

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 6. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 59/16
der 7. Sitzung des LJHA am 12. September 2016 in Erfurt

**Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen.
Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung
und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 2 und § 45 Abs. 2
Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**

Der LJHA beschließt die Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 2 und § 45 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.



**Entwurf der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Landesju-
gendhilfeausschusses des Freistaats Thüringen**

**Beteiligung und Beschwerde
in Kindertageseinrichtungen**

Fachliche Empfehlung

**zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren
zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertagesein-
richtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 2 und § 45 Abs. 2
Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**

Stand: 23. August 2016

Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen

Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 2 und § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII

Diese Publikation entstand im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Landesjugendhilfeausschusses des Freistaats Thüringen 2015 bis 2016.

Die Fachlichen Empfehlungen wurden im Wesentlichen auf der Grundlage folgender Publikationen erarbeitet mit teilweise wörtlicher Übernahme des Textes:

- Fachliche Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Anforderungen an die Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 und § 45 Abs. 2 SGB VIII vom 31. Juli 2014.
- Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen, beschlossen auf der 114. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 10. bis 12. April 2013 in Eisenach.

Mit einem Bildungsverständnis, das die Perspektive des Individuums in den Mittelpunkt der Bildungsförderung stellt, ist Partizipation ein notwendiges Grundprinzip in der pädagogischen Arbeit und damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

(Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 50)

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Rechtsgrundlagen	6
3. Begriffsklärung	9
3.1. Beteiligung in der Kindertageseinrichtung.....	9
3.2. Beschwerde in der Kindertageseinrichtung.....	9
4. Beteiligung und Beschwerde in der pädagogischen Konzeption	11
4.1. Analyse und Reflexion	11
4.2. Optionen	12
4.3. Dialog und Struktur	14
4.4. Verankerung	14
5. Beteiligung und Beschwerde im pädagogischen Alltag.....	16
5.1. Kinder und Fachkräfte.....	16
5.2. Leitung und Fachkräfte der Einrichtung	17
5.3. Träger und Leitung.....	17
5.4. Fachkräfte und Eltern.....	17
6. Methoden und Praxisbeispiele	18
6.1. Kinder als Beteiligte	18
6.2. Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder.....	19
6.3. Eltern als Beteiligte	19
6.4. Möglichkeiten der Beschwerde für Eltern.....	20
6.5. Weiterführende Hinweise	20
Anhang	23
I. Reflexionsfragen	23
II. Literaturverzeichnis	28

1. Vorwort

Kaum jemand hält es für möglich, wie häufig, manchmal sogar alltäglich, die Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heimen, Internaten und sonstigen Einrichtungen verletzt werden. Dies war ein Anlass für die Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (2011). Im Ergebnis hält der Bericht fest, dass in privaten wie öffentlichen Institutionen, zu denen auch Kindertageseinrichtungen gehören, diesbezüglich noch viel zu tun sei. Zum einen müssen zukünftig die Rechte von Kindern und Jugendlichen durch Information, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten besser gesichert werden. Zum anderen gilt es, konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen müssen bei der Entwicklung und Anwendung von fachlichen Handlungsleitlinien zu Verfahren der Beteiligung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten der Kinder unterstützt werden. Mit dem Bundeskinderzuschutzgesetz aus dem Jahr 2012 wurde ein Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung durch den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verankert. Auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen wurden spezifiziert. So ist eine Betriebserlaubnis nur dann zu erteilen, wenn neben der Gewährleistung des Kindeswohls auch die Rechte von Kindern in der Einrichtung durch geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten sichergestellt werden.

„Kinder und Jugendliche erleben zu lassen, dass sie gefragt und eingebunden sind, dass ihre Meinung zählt und ihr Mitentscheiden wirklich gewollt ist, befähigt sie zu einem demokratischen Lebensstil“. Darauf weist der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (S. 50) hin. Die zwei Pole, zwischen denen pädagogische Fachkräfte in diesem Zusammenhang immer wieder entscheiden müssen, sind Schutz und Autonomie: Greift der Schutzgedanke oder können neue Handlungsspielräume eröffnet werden? (vgl. ebd. S. 48).

Beteiligung meint mehr als freundliches Zuhören und großzügiges Aufnehmen von Kinderwünschen. Beteiligung beginnt in den Köpfen und kann nur gelingen, wenn Erwachsene bereit sind, Kinder aktiv zu beteiligen.

Ausgehend von der Haltung der Fachkräfte, die Kinder als individuelle Persönlichkeiten in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stellen, kann Bildung nicht ohne Beteiligung stattfinden. „Deshalb ist die Partizipation von Kindern der Schlüssel zu Bildung und Demokratie und stellt ein Qualitätsmerkmal der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten dar“¹.

Das Thema Beschwerde lohnt den vertiefenden Blick: Beschwerde ist zunächst nichts, mit dem sich Menschen gerne auseinandersetzen. Dennoch steckt in einer Beschwerde nicht nur ein negativer Hinweis, sondern auch ein großes Potential zur Entwicklung. Beschwerdeverfahren für Kinder gehören zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit ihren Bedürfnissen und Anliegen. Sie ermöglichen die Reflexion bestehender Strukturen und Abläufe und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Prävention. Kinder, die sich wirksam für ihre Rechte

1 BETA: Kinder haben Rechte! 2013, S. 9.

und Bedürfnisse einsetzen können und dabei wertgeschätzt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt.²

Diese Fachliche Empfehlung will konkrete Handlungsorientierung geben für

- Verfahren der Beteiligung von Kindern an Entscheidungen in der Einrichtung sowie
- Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Daher richtet sich die Fachliche Empfehlung an Träger, Leitungspersonal und pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen sowie an Fachberatungen und Elternvertretungen.

2 Vgl. Schubert-Suffrian/Regner, Beschwerdeverfahren für Kinder 2014, S. 4.

2. Rechtsgrundlagen

Mit der 1989/1990 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte des Kindes“) und dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“³ rückte die Beteiligung von Kindern in den Fokus des öffentlichen wie pädagogischen Interesses. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sieht vor: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Mittlerweile ist die Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu einem pädagogischen Standard geworden.

Beteiligung ist eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Diese Erkenntnis des „Runden Tisches“ hat auch dazu geführt, dass mit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 der Nachweis strukturell verankerter Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten Bedingung für die Betriebserlaubnis wurde. Seit dem 1. Januar 2012 heißt es in § 45 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII):

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. [...]

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...]

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...]

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde im SGB VIII das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Mädchen und Jungen in den Einrichtungen somit konkretisiert und nachdrücklich verankert. Es wurde klargestellt, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Dieses Recht kann in einer dem Entwicklungsstand des Kindes angemessenen Form durch das Kind selbst oder durch seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Kindertageseinrichtungen müssen nachweisen, dass und wie sie Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Konzeption verankert haben und umsetzen. Mädchen und Jungen haben hinausgehend über das in § 8 SGB VIII für das Verwaltungsverfahren der Jugendhilfe bereits lange schon formulierte Recht auf Beteiligung auch das Recht, sich über das Verhal-

3 www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=31372.htmlgl .

ten der pädagogischen Fachkräfte ihnen gegenüber zu beschweren. Mittels Beteiligung und Beschwerde sollen Kinder in Kindertageseinrichtungen besser vor körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Gewalt geschützt werden. Die Formulierung in § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII beruht auf der Einsicht, dass in pädagogischen Kontexten immer auch Machtverhältnisse bestehen und aus diesen Machtverhältnissen Gefährdungen für Kinder erwachsen können. Die Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerderechten und ihre strukturelle Verankerung ist eine Möglichkeit, mit Macht verantwortungsvoll umzugehen, sie zu reflektieren und sie dort mit Kindern zu teilen, wo es möglich und sinnvoll ist.

§ 8b Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII gibt den Trägern der Kindertageseinrichtungen gegen den überörtlichen Träger der Jugendhilfe⁴ einen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zu Verfahren der Beteiligung von Kindern an strukturellen Entscheidungen in der Kindertageseinrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten. Die vorgelegte Fachliche Empfehlung bildet die Grundlage für die Beratung durch die Mitarbeiterinnen der Kita-Aufsicht des TMBJS.

Da es gemäß § 9 Abs. 4 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG)⁵ Aufgabe der Jugendämter ist, die Aufsicht und fachliche Beratung durch das zuständige Ministerium mittels begleitender Beratungsangebote zu ergänzen, stellen diese Empfehlungen auch eine Orientierung für die Fachberatung der Jugendämter bzw. der freien Träger dar. Die Fachlichen Empfehlungen sollen die Träger, die Einrichtungen und pädagogischen Fachkräfte erreichen, um die professionelle Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Mädchen und Jungen in Kindertageseinrichtungen zu fördern.

Stehen im Zentrum dieser Fachlichen Empfehlung die Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern, müssen auch die Rechte der Eltern⁶, die sie stellvertretend für ihr Kind ausüben, betrachtet werden. Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt somit eine Beteiligung der Eltern voraus.

§ 6 Abs. 2 ThürKitaG erteilt den Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Auftrag, ihre Aufgabe zum Wohl des Kindes im ständigen engen Austausch mit den Eltern zu erfüllen und deren Anspruch auf Information und Beratung hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung ihres Kindes zu gewährleisten. § 22a Abs. 2 SGB VIII verpflichtet die Kindertageseinrichtungen dazu, die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen und mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Mädchen und Jungen und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenzuarbeiten.

Daneben besitzen Eltern eigene Beteiligungsrechte und -gremien. Die Mütter und Väter haben gemäß § 10 ThürKitaG das Recht, an Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mitzuwirken und einen Elternbeirat zu bilden. Über dieses Recht sind sie durch den Träger der Einrichtung zu informieren. Ziele des Elternbeirats sind die Förderung der Zusammenarbeit

4 In Thüringen ist dies das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

5 Die Publikation dieser Fachlichen Empfehlung erfolgt vor einer geplanten Novelle des ThürKitaG. Daher ist bei der Referenz auf Paragraphen des ThürKitaG zu beachten, dass diese sich auf die Fassung des ThürKitaG mit Stand vom 21. Dezember 2015 beziehen.

6 In dieser Fachlichen Empfehlung wird das Wort „Eltern“ für alle Personen verwendet, die als Personensorgeberechtigte für ein Kind verantwortlich sind.

zwischen Träger und Einrichtung, den Eltern und weiteren Beteiligten im Prozess der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Der Elternbeirat einer Kindertageseinrichtung hat ein Informationsrecht gegenüber dem Träger über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Kindertageseinrichtung (vgl. § 10 Abs. 2 ThürKitaG). Zu Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht über die Elternbeiträge hinaus belasten, muss der Elternbeirat zustimmen (vgl. § 10 Abs. 3 ThürKitaG).

Mit dem ThürKitaG von 2010 wurde eine rechtliche Grundlage für die Mitwirkung von Eltern auf Landesebene gelegt. Elternbeiräte können sich nach § 10a Absatz 1 des ThürKitaG auf kommunaler, Kreis- und Landesebene zu Gesamtelternvertretungen zusammenschließen. Durch die Landeselternvertretung wirken die Eltern in Kita-Angelegenheiten mit und vertreten die Interessen der Eltern der Kindertageseinrichtungen in Thüringen.

3. Begriffsklärung

3.1. Beteiligung in der Kindertageseinrichtung

Was bedeutet Beteiligung von Kindern in der Kindertageseinrichtung? Beteiligung meint, dass Kinder an der Ausgestaltung der Aufgaben des Alltags mitwirken und als Gestalter ihrer eigenen Lebensumwelt Selbstwirksamkeit erfahren können. Dafür ist es erforderlich, dass die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern verlässliche Strukturen für entwicklungsgemäße Beteiligungsformen entfalten.⁷ Beteiligung ist somit Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert. Beteiligung erfordert die Übertragung von Verantwortung angepasst an die vorhandenen individuellen Kompetenzen der Beteiligten. Beteiligung von Kindern kann nur gelingen, wenn die Kommunikation in der Kindertageseinrichtung insgesamt beteiligungsorientiert ist. D.h. Kinder und ihre Familien, pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitung und Träger erleben in ihren jeweiligen Zusammenhängen Beteiligungsmöglichkeiten.⁸

Damit Mädchen und Jungen wirksam beteiligt werden können, müssen Träger, Leitung und die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Kindern und ihren Familien die erforderlichen Grundlagen dafür herstellen.⁹ Den Rahmen dafür schaffen:

- Information: Kinder haben das Recht auf umfassende Information,
- Transparenz: Kinder erfahren, wie sie sich beteiligen können, Verfahren sind für sie verständlich,
- Freiwilligkeit: Kinder entscheiden selbst, ob und wie sie ihre Rechte in Anspruch nehmen,
- Verlässlichkeit: Kinder können sich darauf verlassen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können, es gibt gesicherte Beteiligungsstrukturen und -verfahren,
- Unterstützung: Kinder werden individuell bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt.

Es ist die Aufgabe von Erwachsenen, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen. Je jünger Kinder sind, umso weniger können sie selbst Beteiligungsrechte einfordern. Damit ist die Verantwortung der Erwachsenen umso größer. Dabei hängt es entscheidend von der Haltung der pädagogischen Fachkräfte ab, wie sie sich mit den Kindern in Beziehung setzen und welche Beteiligungsmöglichkeiten sie den Mädchen und Jungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend eröffnen.

3.2. Beschwerde in der Kindertageseinrichtung

Grundsätzlich sind Beschwerdemöglichkeiten als Bestandteil von Beteiligung zu verstehen und bilden einen wesentlichen Grundstein für die Realisierung von Beteiligungsrechten. Durch die Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten entwickeln Kinder Verantwortungsbewusstsein und erleben sich als selbst wirksam. „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösun-

7 Handlungseleitlinien hierzu finden sich in Kapitel 4 dieser Empfehlung.

8 In Kapitel 5 werden Anforderungen an Partizipation auf den verschiedenen Ebenen dargestellt.

9 Nach BETA: Kinder haben Rechte! 2013, S. 10.

gen für Probleme zu finden“¹⁰. Durch Beschwerden werden beschwerliche Strukturen für den Einzelnen oder Gruppen erkennbar und können gemeinsam bearbeitet werden.

Das Vorhandensein von formell abgesicherten Beschwerdeverfahren reicht nicht aus: Kinder müssen ermutigt werden, diese auch in Anspruch zu nehmen. Die Einrichtungskultur und die Haltung der pädagogischen Fachkräfte haben entscheidenden Einfluss auf die Nutzung von strukturell verankerten Verfahren in Bezug auf Beschwerden.¹¹

Je nach Entwicklungsstand des Kindes werden Beschwerden nicht verbal geäußert, sondern zeigen sich u.a. auch in Abwendung oder Unlust. Nicht immer wird der Beschwerdegegenstand direkt benannt. Beschwerden können auch als Anfrage oder Verbesserungsvorschlag formuliert werden. Wichtig ist, dass sie wahrgenommen werden und dass das sich beschwerende Kind eine verbindliche Rückmeldung erhält.

Zum professionellen Umgang mit Beschwerden gehört, diese nicht als negative Kritik aufzufassen. Gelingt es, Beschwerden als Angebot zum Gespräch zu begreifen, erfüllen sie eines der Ziele, die durch Beteiligung erreicht werden sollen. Nicht zuletzt führt der sachliche Umgang mit Beschwerden zu Veränderungen.

Für einen professionellen und kompetenten Umgang mit Beschwerden bedarf es eines Beschwerdemanagements, das Beschwerdemöglichkeiten und Verfahren für den systematischen Umgang mit Beschwerden regelt. Dies wird als Bestandteil der Qualitätsentwicklung innerhalb der Kindertageseinrichtung in der Konzeption verankert und kontinuierlich auf der Basis der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt.

Wichtige Elemente des Beschwerdemanagements sind:

- Darstellung von Möglichkeiten der Beschwerde,
- Festlegung von
 - transparenten Verfahren,
 - Zuständigkeiten zur Bearbeitung,
 - angemessenen Zeiträumen für die Bearbeitung von Beschwerden,
- Auswertung von Beschwerden und Zufriedenheitskontrolle.

10 Schröder, Richard, 1995, S. 14.

11 Vgl. Urban-Stahl, Ulrike, „Beschwerden erlaubt“, 2013, S. 7.

4. Beteiligung und Beschwerde in der pädagogischen Konzeption

In der pädagogischen Konzeption jeder Einrichtung werden geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde beschrieben. Dabei wird der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt.

Empfohlen werden folgende Schritte zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Kindertageseinrichtung:

1. Analyse und Reflexion,
2. Optionen,
3. Dialog und Struktur,
4. Verankerung.

Die Leitung der Kindertageseinrichtung hat für eine gelingende Einführung und Weiterentwicklung einrichtungsinterner Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren eine Schlüsselrolle:

- Sie unterstützt durch ihr eigenes Handeln eine beteiligungsfreundliche Haltung im Team.
- Sie stößt Entwicklungsprozesse und damit verbundene Auseinandersetzungen an und sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen (Raum, Zeit, externe Unterstützung, z. B. durch Träger und Fachberatung).
- Sie vermittelt gegenüber dem Träger, dass die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (Personal, Raum, Material).
- Sie berücksichtigt und vermittelt die unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven im Team bzw. sorgt für externe Moderation.
- Sie garantiert die Weiterentwicklung des Themas in der Einrichtung und steuert die Evaluation.

4.1. Analyse und Reflexion

Unerlässlich ist eine Reflexion im Team darüber, wie aktuell mit den Themen Beteiligung und Beschwerde in der Einrichtung umgegangen wird, welche Erfahrungen von Seiten der pädagogischen Fachkräfte gemacht wurden, was bereits gut funktioniert und wo Hemmnisse gesehen werden. Es ist wichtig zu reflektieren, welche Beteiligungserfahrungen die Kinder in der Einrichtung wie auch im familiären Umfeld bereits machen konnten. Bestandteil der Analyse ist dabei auch die bislang geübte Praxis in den verschiedenen Beteiligungsstufen von der Information der Kinder über ihre Mitsprache bis zur Mitbestimmung und Beschwerde bei Angelegenheiten, die sie betreffen. An diese kann bei der (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren angeknüpft werden. Hierzu finden sich im Anhang weiterführende Fragen, die die Reflexion leiten können.

Die Erfassung des Sachstandes erfolgt mit den für Bildungsprozesse etablierten Instrumenten der strukturierten Beobachtung und Dokumentation.

Untersucht werden müssen auch die Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung wie z. B. Einrichtunggröße, Raumgestaltung, Altersstruktur der Kinder, Struktur und Kultur der Familien, pädagogische Konzeption und Trägerleitbild.

4.2. Optionen

Rechtlich ist der Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen keine Grenze gesetzt. Einschränkungen kann es aber geben, wenn zwischen Beteiligung und Schutz von Kindern abgewogen werden muss, um Gefährdungen auszuschließen.

Da Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sehr individuell von den Entwicklungsständen der Mädchen und Jungen abhängen, muss im Team überlegt werden, welche Möglichkeiten für die Kinder in der Einrichtung bzw. in der Gruppe gewährt werden können. Wichtig ist es festzulegen, in welchem Rahmen Kinder in Entscheidungen einbezogen und welche Entscheidungen nicht von den Kindern getroffen werden können. Kinder zu Themen zu befragen, bei denen sie keine Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, wäre eine Scheinbeteiligung, die sich kontraproduktiv auf den partizipatorischen Prozess auswirken würde.

Beteiligung von Kindern bedeutet einen bewussten Umgang mit Macht und Abgabe von Macht in die Verantwortung der Kinder. Dieser Prozess benötigt Zeit, damit die pädagogischen Fachkräfte die entsprechende Haltung entwickeln und verlässliche Strukturen in der Einrichtung etablieren können. Es gibt verschiedene Stufen, in denen durch Beteiligung Macht geteilt werden kann: von der Information über die Mitwirkung zur Mitbestimmung bis zur Selbstverwaltung.¹²

12 Vgl. BETA: Kinder haben Rechte! 2013, S. 14 mit dem Stufenmodell nach Sherry Arnstein 1969, Roger Hart 1992 und Wolfgang Gernert 1993.



Fremdbestimmung: Kinder haben keine Kenntnis der Ziele und Zusammenhänge von Aktionen. Manipulation und Instrumentalisierung durch Erwachsene ist möglich.

Dekoration: Kinder wirken mit, kennen aber die Hintergründe nicht, z. B. Tragen von Plakaten auf einer Demonstration.

Alibi: Teilnahme von Kindern, aber mit keinem oder nur scheinbarem Mitspracherecht, z. B. Kinder dürfen zu einer Versammlung, können aber nicht mit abstimmen.

Teilhabe: Kinder können teilnehmen und haben gelegentlich bzw. eingeschränkt die Möglichkeit zur Mitsprache.

Zugewiesen, aber informiert: Erwachsene bereiten vor und Kinder erhalten genaue Information über Inhalt und Ziele.

Mitwirkung: Kinder werden nach ihrer Meinung befragt und bekommen Entscheidungsmöglichkeiten, erhalten aber kein Entscheidungsrecht.

Mitbestimmung: Der Impuls kommt von Erwachsenen, aber alle Entscheidungen werden von den Kindern und weiteren Beteiligten demokratisch getroffen. Hierfür gibt es verlässliche Strukturen/partnerschaftliche Organisation.

Selbstbestimmung: Eigene Initiativen der Kinder werden von Erwachsenen unterstützt und gefördert. Macht wird übertragen.

Selbstverwaltung: Völlige Entscheidungsfreiheit.

Grafik: TMBJS 2016 (nach Vorlage BETA: Kinder haben Rechte!)

Bei der Erkundung von Beteiligungsmöglichkeiten ist es wichtig zu überlegen, in welchen Bereichen des Kita-Alltags wie viel Beteiligung erfolgen kann und soll. Dabei helfen die Ergebnisse der Reflexionsphase: Nicht überall, wo die Beteiligung von Kindern denkbar ist, können und müssen die höchsten Beteiligungsstufen erreicht werden. Hier ist ein Niveau zu wählen, das sowohl die Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Methodenkompetenz erreichen können, so dass dadurch die Beteiligungskultur der Einrichtung weiterentwickelt wird.

Versteht man pädagogische Beziehungen als Machtverhältnisse, so ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die Mädchen und Jungen vor möglichem Machtmissbrauch zu schützen. Dies geschieht zum einen durch frühzeitige Beteiligung, zum anderen durch Beschwerdeverfahren, mit denen Kinder sich auch über die Fachkräfte beschweren können.

4.3. Dialog und Struktur

Das Einrichtungsteam tauscht sich auf der Grundlage der Ergebnisse der Reflexionsphase zunächst darüber aus, was Kinder in der Einrichtung aus ihrer Sicht selbst bestimmen können und wie mit Beschwerden umgegangen werden soll. Dies kann durch die Fachberatung unterstützt werden. Die Kita-Leitung berät sich frühzeitig mit dem Träger, wie Beteiligung und Beschwerde in der Kindertageseinrichtung eingeführt werden sollen.

Es ist wahrscheinlich, dass Ideen zur Umsetzung der neu gewonnenen Beteiligungsmöglichkeiten zunächst erst langsam entwickelt werden. Dabei werden realistische Zeitfenster für die Umsetzung eingeplant. Wichtig ist, dass die Mädchen und Jungen verlässliche Standards erfahren, nach denen sie mitbestimmen können, z. B. festgelegte Abstimmungsverfahren oder Präsentationsformen, in denen sie über ihre Möglichkeiten informiert werden.

In diesem Zusammenhang hat auch die Information der Eltern und das Gespräch mit den Eltern eine große Bedeutung. Eltern müssen bei der Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Kindertageseinrichtung eingebunden werden.

Wichtig für den Erfolg ist die Verabredung und Etablierung fester und verlässlicher Strukturen für die Beteiligung und Beschwerde im Kita-Alltag.

4.4. Verankerung

Beteiligung ist tragendes Prinzip des Alltags und zeigt sich in einer konsequenten partizipatorischen Haltung der pädagogischen Fachkräfte, die einen hierfür geeigneten Rahmen vorfinden. Für Beteiligungsprozesse eignen sich insbesondere Themen, die die Kinder bewegen und an denen sie interessiert sind. Hier sind die Bildungs- und Lerneffekte am größten. Es ist sowohl Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte als auch der Mädchen und Jungen selbst, bei der Erfassung von Themen alle Kinder in den Blick zu nehmen. Der wichtigste Schritt für die Einführung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in die Kindertageseinrichtung ist die Umsetzung der aus den vorausgegangenen Phasen gewonnenen Erkenntnisse in Konzeption und Alltag.

Von sehr großer Bedeutung ist es, dass sich die Fachkräfte über ihr pädagogisches Handeln bewusst werden. Dies und die Weiterentwicklung der eigenen Haltung in Bezug auf Beteiligung und Beschwerde sind wesentlich für die Entwicklung der Beteiligungskultur in der jeweiligen Einrichtung. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren können in einer Kindertageseinrichtung nur erfolgreich eingeführt und umgesetzt werden, wenn es den pädagogischen

Fachkräften gelingt, sich ihre Haltung bewusst zu machen und ihr pädagogisches Handeln entsprechend auszurichten. Hierzu finden sich im Anhang weiterführende Fragen, die die Reflexion leiten können.

Von den pädagogischen Fachkräften wird erwartet, dass sie auch in Grenzsituationen angemessen, flexibel und konsequent agieren. In diesen Situationen können jedoch Fehler vorkommen. Hilfreich für das Thema Beteiligung und Beschwerde ist daher eine Einrichtungskultur, die einen offenen Umgang mit Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften unterstützt und Fehler als Lernchance und Möglichkeit zur Weiterentwicklung betrachtet und nutzt. In einer solchen Umgebung können Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder optimal umgesetzt werden. Dafür müssen Methoden und Verfahren vereinbart und konzeptionell verankert werden.¹³ Das Einrichtungsteam macht den Umgang mit Beschwerden zum eigenen pädagogischen Handlungsfeld und begreift ihn als Teamprozess.

Für die Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten müssen im Team folgende Fragen¹⁴ geklärt werden:

1. Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
2. Worüber beschweren sich Kinder?
3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
4. Wo/bei wem können sich Kinder in der Kindertageseinrichtung und über die Kindertageseinrichtung beschweren?
5. Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
6. Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet?
7. Wie und wann erhalten Kinder Rückmeldung zu ihren Beschwerden?
8. Wie wird im gesamten Beschwerdeverfahren der Respekt den Kindern gegenüber zum Ausdruck gebracht?
9. Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig unterstützen, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln?

Für Beteiligung als kontinuierlichem Prozess muss es einen Rahmen geben, in dem mit den Kindern und den Eltern über ihre Meinungen und Ideen gesprochen werden kann. Diese Zeit muss ebenfalls konzeptionell eingeplant werden, z. B. im Morgenkreis oder für Gespräche mit Eltern. Darüber hinaus muss Zeit auch anlassbezogen und flexibel zur Verfügung stehen. In der Regel sollte bei Beschwerden nicht gewartet, sondern sie müssen sofort gehört und bearbeitet werden.

Der Prozess bringt eine stetige Weiterentwicklung der gefundenen Möglichkeiten und Verfahren der Beteiligung und Beschwerde durch alle Beteiligten mit sich. Wie bei allen pädagogischen Themen muss das Kita-Team diese immer wieder reflektieren. Bereits in der Konzeption ist festzuhalten, wie Beteiligungs- und Beschwerdeprozesse dokumentiert werden, in welchen Zyklen die Wirksamkeit der Verfahren überprüft wird und gegebenenfalls Anpassungen erfolgen sollen. Hieran können Kinder beteiligt werden.

13 Konkrete Verfahren hierzu finden sich in Kapitel 6.

14 Auf Basis von Hansen/Knauer, Beschwerdeverfahren für Kinder 2016, S. 1f.

5. Beteiligung und Beschwerde im pädagogischen Alltag

Wenn Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen von einer beteiligungsorientierten Kommunikation geprägt sein soll, ist es erforderlich, ein vertrauensvolles Miteinander zwischen allen Beteiligten sicherzustellen. Dies setzt einen aktiven und beteiligenden Dialog voraus: zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften, zwischen den Fachkräften und den Eltern, zwischen der Leitung und den Fachkräften sowie zwischen Träger und Kita-Leitung.

Die jeweils Handelnden können Beteiligung und Beschwerde dann besonders wirksam in ihrem Verantwortungsbereich umsetzen, wenn sie selbst Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten erfahren können. Daher werden im Folgenden alle Zielgruppen in den Blick genommen.

5.1. Kinder und Fachkräfte

Kindertageseinrichtungen werden von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsständen besucht. Das Recht auf Beteiligung ist dabei keine Frage des Alters, sondern der pädagogischen entwicklungsgerechten Gestaltung. Dabei stellen die verschiedenen Entwicklungsstände unterschiedliche Herausforderungen an die pädagogischen Fachkräfte dar.

Die Grundlagen für eine gelingende Beteiligung von Kindern ist eine sichere Bindung. Diese Beziehung basiert auf gegenseitigem Respekt, Beständigkeit und Kontinuität. Dazu ist eine gelungene Eingewöhnungsphase Voraussetzung.

Schon bevor das Kind sich verbal äußern kann, kommuniziert es mittels Schreien, Gestik, Mimik usw. Diese individuellen kindlichen Signale der Verständigung werden durch die pädagogische Fachkraft erkannt, gedeutet und respektiert. Durch aufmerksames und feinfühliges Beobachten erfährt die pädagogische Fachkraft, welche Bedürfnisse das Kind hat und wie es diese äußert. In der Kommunikation liegt die Verantwortung beim Erwachsenen, der das Kind anhand von Ankündigungen, Erklärungen, handlungsbegleitendem und zugewandtem Sprechen an der Situation teilhaben lässt. Dadurch wird das Kind in die Lage versetzt, aktiv am Geschehen teilzunehmen. Hierfür müssen keine künstlichen Gelegenheiten geschaffen werden: Wiederkehrende Alltagssituationen, die sich an den Bedürfnissen des Kindes orientieren – wie z. B. Essen und Wickeln – ermöglichen die Beteiligung des Kindes.¹⁵

Beteiligung zeigt sich in der Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und Erwachsenen. Gefragt ist hier vor allem das Vertrauen in die Stärken der Mädchen und Jungen. Für die Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerderechten für Kinder sind folgende Merkmale der Kommunikation der pädagogischen Fachkräfte wichtig¹⁶:

- anregen statt anordnen,
- motivieren statt reglementieren,
- bestärken statt kritisieren,
- unterstützen statt begrenzen und
- Hintergründe und Ziele offen legen.

15 Vgl. hierzu Gonzalez-Mena, Janet/Widmeyer Eyer, Dianne (2008): Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege. Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung.

16 Vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 52.

Unzufriedenheit, Kritik an Situationen, Verhalten und Entscheidungen anderer, unerfüllte Wünsche und Bedürfnisse können frei geäußert und müssen entwicklungsgemäß berücksichtigt werden. Dies geschieht auf der Basis einer dialogischen Haltung der Fachkräfte sowie intensiver Beobachtung der Kinder in Alltagssituationen. Pädagogische Fachkräfte brauchen Gelegenheiten ihr Handeln zu reflektieren.

5.2. Leitung und Fachkräfte der Einrichtung

Für die wirksame Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen, ist es erforderlich, dass die Fachkräfte selbst höchstmögliche¹⁷ Beteiligungsmöglichkeiten haben. Dies gilt insbesondere für die Kommunikation zwischen der Kita-Leitung und den pädagogischen Fachkräften einer Einrichtung sowie auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander.

5.3. Träger und Leitung

Der Träger hat die Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der Tageseinrichtung (§11 Abs. 2 S. 2 ThürKitaG). Zwischen Kita-Leitung und Träger werden Qualitätsgrundsätze und Ziele vereinbart. Dies betrifft auch die Entwicklung und Implementation von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung. Die Kommunikation zwischen Träger und Leitung ist gekennzeichnet durch Wertschätzung, Sachlichkeit, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Erreichbarkeit.

5.4. Fachkräfte und Eltern

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nehmen Eltern in ihrer Elternkompetenz ernst, wertschätzen und unterstützen sie. Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde von Kindern setzt grundsätzlich die Beteiligung von Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Elternbeteiligung bei konzeptionellen Fragen bedeutet eine frühzeitige und umfassende Elterninformation über die pädagogische Arbeit. Neben den eigenen Beteiligungsgremien und -formen, die Müttern und Vätern in der Kindertageseinrichtung zustehen, nehmen Eltern stellvertretend für ihre Kinder Beschwerdemöglichkeiten wahr.

Wenn Eltern merken, dass die Beteiligung zur Stärkung der Persönlichkeit ihrer Kinder beiträgt, werden sie offen sein für Beteiligungsformen der Kinder im Alltag der Kindertageseinrichtung. Ein wertschätzender Dialog mit den Eltern, der ihre Erziehungskompetenz anerkennt, kann hierbei unterstützen. Die Kommunikation mit den Eltern soll in einer verständlichen und offenen Form auf vielfältigen Wegen angeboten werden.

17 Vgl. das Stufenmodell der Partizipation nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993), Kapitel 4.2.

6. Methoden und Praxisbeispiele

6.1. Kinder als Beteiligte

Als Möglichkeiten und Methoden zur Beteiligung, Mitbestimmung sowie Entscheidung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen bieten sich beispielsweise an: ¹⁸

- Tagesablauf, Art und Inhalt der Tätigkeiten, individuelle Freiräume gestalten,
- Gestaltung der Mahlzeiten,
- Spielpartner, -inhalte, -materialien, -räume selbst wählen,
- Regeln aushandeln und kontrollieren,
- Routinen und Pflichten, Verantwortung für Teilaufgaben übernehmen,
- Projektarbeit und Angebote **mit den Kindern** planen, **nicht für die Kinder**,
- Raumgestaltung (gestalten und verändern nach Bedarf),
- Anschaffungen beraten,
- Erholungs- und Ruhephasen bestimmen,
- Feste, Feiern und Ausflüge planen und gestalten,
- Rückzugsräume nutzen können,
- Gruppendiskussionen: jedes Gruppenmitglied kommt zu Wort,
- Interessen, Bedürfnisse, Gefühle artikulieren,
- vielfältige Ausdrucksformen akzeptieren,
- Theorien, Erfahrungen, Ideen und Vorstellungen äußern können,
- individuelle und kulturelle Besonderheiten einbringen.

Dabei sind alle Kinder gleichermaßen in Entscheidungen, die sie selbst, die die Gruppe oder die die Einrichtung betreffen einzubeziehen. Gleiche Rechte für alle Kinder heißt, dass alle Kinder – unabhängig vom Entwicklungsstand – zur Beteiligung eingeladen sind.

Bei feststehenden Ereignissen im Jahresablauf sollen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder schon in der Jahresplanung berücksichtigt werden. So ist die Planung und Gestaltung der Weihnachtsfeier nicht mehr allein Thema der Dienstberatung, sondern erfolgt mit den Kindern gemeinsam. Hierfür ist Zeit einzuplanen.

Im Morgenkreis oder bei gemeinsamen Besprechungen kann beispielsweise die Beteiligung von Kindern gut gelingen. Dabei kommt es darauf an, dass die Mädchen und Jungen ihre Meinung einbringen können und ihre Anregungen mit Wertschätzung aufgenommen werden. Der Morgenkreis wird bereits jetzt in den meisten Kindertageseinrichtungen als die Stelle im Kita-Alltag angesehen, an der die Kinder herausgefordert sind, sich aufgrund von Informationen eine eigene Meinung zu bilden, diese zu formulieren und in der Gruppe sowie gegenüber der pädagogischen Fachkraft zu vertreten.

Auch die Kinder-Befragung ist ein vielseitig anwendbares Instrument, um Kinder angemessen an dem Geschehen in der Kindertageseinrichtung partizipieren zu lassen. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Praxisbeispielen im Internet unter dem Stichwort „Kinderbefragung“.

18 Nach Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 51.

Eine weitere Methode der Beteiligung ist das Aufstellen von Gruppen-/Hausregeln durch die Kinder selbst oder die Entwicklung einer „Kita-Verfassung“, in der die Rechte der Kinder und Erwachsenen beschrieben werden.

Kinder können untereinander Vertrauenspersonen bestimmen, die als Sprecher ihre Interessen bei den Fachkräften der Einrichtung vertreten.

6.2. Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder

In einer Einrichtungskultur, die einen konstruktiven Umgang mit Fehlverhalten unterstützt und Fehler als Lernchance und Möglichkeit zur Verbesserung betrachtet und nutzt, können Beschwerderechte in transparente und effektive Verfahren umgesetzt werden. Dann können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegen gebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfen erhalten,
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Der Morgenkreis kann im Kita-Alltag nur eine Möglichkeit für Beschwerde sein. Für manche Kinder braucht es andere Gelegenheiten, z. B. wenn das Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind und der anwesenden Erzieherin oder dem anwesenden Erzieher gestört ist, ein Kind sich in seiner Gruppe nicht wohlfühlt oder es um Themen geht, die das Kind nur in einem kleinen Rahmen ansprechen möchte oder das Kind aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, sich im Morgenkreis zu seiner Beschwerde zu äußern.

Daher muss es darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten für das Kind geben, um das Recht auf Beschwerde in der Kita auszuüben. Ein Verfahren könnte das Benennen von besonderen Personen sowie Orten und Zeiten sein, in denen Kinder ihre Beschwerde in einem geschützten Rahmen aussprechen können, z. B. in einer Kindersprechstunde der Leiterin oder des Leiters oder einer allen Kindern bekannten Vertrauensperson. Beschwerdegespräche sollen dokumentiert werden. Es kann auch hilfreich sein, das Kind seine Beschwerde in Form eines Bildes darstellen zu lassen, um den Sachverhalt aus der Kindesperspektive festzuhalten.

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sind für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung zu realisieren. Das gilt auch für sehr junge Kinder und Kinder mit (drohender) Behinderung.¹⁹

6.3. Eltern als Beteiligte

Pflege und Erziehung der Kinder ist nach Art. 6 II Grundgesetz zentrales Recht und wesentliche Pflicht der Eltern. Bei diesem Auftrag unterstützen Kindertageseinrichtungen Familien gemäß § 1 Abs. 1 ThürKitaG. Eltern und Kindertageseinrichtungen tragen gemeinsam Sorge um das Wohl der Kinder. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern ist daher notwendig. Die Familie wirkt in entscheidendem Maß prägend auf die Kinder. Die Arbeit, die in der Kindertageseinrichtung geleistet wird, kann nur erfolg-

19 Vgl. hierzu Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen 2015.

reich sein, wenn ein konstruktiver und transparenter Austausch zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung stattfindet.²⁰

Neben kurzfristigen täglichen Gelegenheiten des Austauschs mit den Eltern sind strukturelle Möglichkeiten zur Beteiligung von Müttern und Vätern zu etablieren. Elternabende oder Elterncafés beispielsweise ermöglichen Eltern, ihre Fragen und Probleme gegenüber der Kindertageseinrichtung zu äußern.²¹ Elterngespräche erlauben den pädagogischen Fachkräften die familiären Bedingungen kennen zu lernen und ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit darauf auszurichten.

Darüber hinaus sollten die Eltern regelmäßig (und anonym) über ihre Zufriedenheit mit der Arbeit der Einrichtung befragt werden. Die Ergebnisse werden mit den Elternbeiräten ausgewertet und dienen somit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Eltern. Es ist darauf zu achten, dass alle Eltern, z. B. auch Eltern mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien, die Befragung verstehen und sich einbringen können.

6.4. Möglichkeiten der Beschwerde für Eltern

Die Leitung informiert die Eltern beim Aufnahmegespräch über Beschwerdemöglichkeiten in der Kindertageseinrichtung. Dabei werden Eltern ermutigt, ihre Kritik und Beschwerden zu äußern. Eltern erhalten auch Hinweise auf Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege außerhalb der Einrichtung, z. B. beim Elternbeirat, beim Träger oder bei der Gemeinde bzw. dem örtlich zuständigen Jugendamt. Diese Angaben müssen zudem beispielsweise in Mitteilungen und Aushängen bekannt gemacht werden und hinreichend aktuell und detailliert in Bezug auf Ansprechpartner sowie Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail sein. Diese Verfahren sind Bestandteil des Beschwerdemanagements in der Kindertageseinrichtung.

Die Kindertageseinrichtung hat für Eltern insbesondere in Bezug auf mögliche Kindeswohlgefährdungen Verfahren der Beschwerde vorzusehen und abzusichern. Ansprechpartner für solche Elternbeschwerden ist in der Regel die Kita-Leitung.

6.5. Weiterführende Hinweise

Die pädagogische Fachliteratur beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit den Themen Beteiligung und Beschwerde. Vielfältige Publikationen zu den einzelnen Themen sind hierzu entstanden. Im Rahmen dieser Fachlichen Empfehlung kann nur kurz auf die Vielfalt der Methoden und Instrumente zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerderechten und Verfahren in Kindertageseinrichtungen eingegangen werden. Daher wird an dieser Stelle für die Entwicklung der eigenen pädagogischen Konzeption eine Auswahl empfehlenswerter Publikationen zur Methodik gegeben in denen eine jeweils vertiefende Darstellung erfolgt. Einige stehen als Internet-Download kostenfrei zur Verfügung:

20 Vgl. Kap. 2 Rechtsgrundlagen.

21 Vgl. hierzu und zu weiteren Beteiligungsmöglichkeiten das Kapitel „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 356 f. sowie die Beispiele guter Praxis in der Ergebnisdarstellung des Modellprojekts „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“, Erfurt 2014.

- Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern. Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Hrsg.: LVR – Landschaftsverband Rheinland, März 2016. Die Publikation enthält auch eine Liste mit Kinderbüchern zum Thema Beteiligung und Kinderrechte.
Download: <http://publi.lvr.de/publi/PDF/768-Broschüre-Beteiligung-Beschwerde-von-Kindern.pdf>
- Das „Institut für Partizipation und Bildung“ beschäftigt sich mit Fragen der demokratischen Beteiligung von Kindern in Einrichtungen der Jugendhilfe. Orientiert am Konzept „Kinderstube der Demokratie“ wurden vor allem von Rüdiger Hansen und Raingard Knauer verschiedene Materialien entwickelt.
Internet: www.partizipation-und-bildung.de/
- Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2016): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des § 45 SGB VIII. In: Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker (Hg): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim: Beltz Juventa (i.E.), 2016.
- Hansen, Rüdiger/Knauer (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. 2. Auflage Gütersloh 2015. Der Band enthält Beispiele und konkrete Vorlagen für die Kita-Praxis.
- Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2013): Beschwerden erwünscht! (1) Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. In: TPS — Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 9/2013, Hrsg.: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) und Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung, S. 40–43.
Download: www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/TPS_9_13_40-43.pdf
- Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2013): Beschwerden erwünscht! (2) Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. In: TPS — Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 10/2013, Hrsg.: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) und Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung, S. 44–47.
Download: www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/TPS_10_13_44-47.pdf
- Schubert-Suffrian, Franziska/Regner, Michael (2014): praxis kompakt. Beschwerdeverfahren für Kinder. Themenheft für den pädagogischen Alltag der Fachzeitschrift „kindergarten heute“, 1. Auflage 2014.
- Stamer-Brandt, Petra (2014): Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. Praktische Tipps zur Umsetzung im Alltag (2. Aufl.). Köln und Kronach: Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Die Publikation enthält viele methodische Hinweise, u.a. Anregungen zur Biografiearbeit für die Fachkräfte. Sie stellt eine Fortschreibung des 1998 erschienen Buchs von Raingard Knauer und Petra Brandt „Kinder können mitentscheiden“ dar.

- Sturzbecher, Dietmar/Dietrich, Peter S. Hrsg. (2010): Umsetzungshilfe „Partizipation leben in Kindergarten und Grundschule“. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam, Vehelfanz. Die Veröffentlichung entstand im Rahmen des Modellprojekts „Partizipation leben in Kindergarten und Grundschule“ im Bundesprogramm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“. Loseblattsammlung im Ordner.
Download: www.partizipationsnetzwerk.de/download/Umsetzungshilfe-Partizipation-leben-in-Kindergarten-und-Grundschule.pdf
- Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Herausgegeben von: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2015.
Download: www.thueringer-bildungsplan.de
- Urban-Stahl, Ulrike (2013): Beschweren erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“. Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013.
Download: www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente /BIKBEK-Handreichung.pdf

Anhang

I. Reflexionsfragen

Der erste Schritt zur Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der pädagogischen Konzeption in der Einrichtung ist eine gründliche Reflexion des Ist-Standes (vgl. Kapitel 4.1.). Um die Qualität der Kommunikation zwischen den Dialogpartnern zu reflektieren, eignet sich die Methode der offenen Fragestellung.

Die nachfolgende Gliederung greift die unterschiedlichen Ebenen der Gestaltung und Sicherung der Prozesse zur Gewährleistung von Beteiligung und Beschwerde wie in Kapitel 5 dargestellt auf.²²

A. Folgende Fragen können zur Reflexion der Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern der Kindertageseinrichtung anregen:

1. Welche Alltagssituationen nutze und welche Settings schaffe ich für eine dialogische Gesprächsführung mit den Kindern?
2. Wie stelle ich sicher, dass ich mit allen Kindern individuelle Gespräche führen kann?
3. Woran können die Kinder erkennen, dass ihre Meinung wichtig ist?
4. Wie unterstütze ich, dass Kinder ihre Gefühle und Gedanken zum Ausdruck bringen können?
5. Was sind einzigartige Kommunikationsformen von Kindern im frühen Lebensalter?
6. Woran erkenne ich eine sichere als auch unsichere Beziehung zwischen mir und dem Kind?
7. Wie gelingt es mir, eigene Unsicherheiten einzugestehen?
8. Wie ehrlich gestehe ich mir ein, dass ich als professionelle Fachkraft unterschiedliche Gefühle zu Kindern habe? Wie setze ich mich mit diesen Gefühlen auseinander und welche Konsequenzen leite ich für meine pädagogische Arbeit ab?
9. Wie erfrage und nehme ich die Bedürfnisse bzw. das Missfallen des Kindes wahr? Wie richte ich mich daran aus?
10. Wie gelingt es mir, die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder anzunehmen, auch wenn diese nicht meiner Meinung entsprechen?
11. Wie nehme ich emotionale Äußerungen von Kindern wahr und lasse sie bewusst zu? Kann ich auch widersprüchliche und „schwierige“ Gefühle stehen lassen?
12. An welchen Kriterien messe ich einen respektvollen Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern?
13. Wie ermutige ich Kinder eigene Lösungsvorschläge zu entwickeln?
14. Welche Form der Anerkennung gibt es für Verbesserungswünsche, die von den Kindern geäußert werden?
15. Wie ermutige ich Kinder, aktiv ihre Bedürfnisse zu melden?
16. Wie kann ich Kinder dabei unterstützen und ermutigen, sich selbst und ihre Meinung zu vertreten, auch wenn es für sie schwierig ist?

22 Zur besseren Handhabbarkeit wurden die Fragen durchnummeriert. Die Nummerierung gibt keine Rangfolge an.

17. In welchen Situationen begünstige ich aktiv die freie Meinungsäußerung, das Äußern von Kritik, Forderungen und Wünschen bei Kindern?
18. Was ist für mich Anlass, eine kindliche Äußerung als Beschwerde aufzunehmen?
19. Wie zeige ich dem Kind, dass ich seine Beschwerde ernst nehme?
20. Wie können Kinder erfahren, dass das Äußern einer Beschwerde ohne persönliche Nachteile für sie ist?
21. Wie gehe ich mit kindlichen Beschwerden um, die sich auf meine eigene Person beziehen?
22. An welche Erwachsenen können sich Kinder noch wenden, um ihr Missfallen mitzuteilen?
23. Welche Formen der Beteiligung und Mitbestimmung haben Kinder, um gemeinsam Entscheidungen zu finden, die das Leben in der Gemeinschaft betreffen?
24. Haben Kinder das Recht, Entscheidungen von Erwachsenen und anderen Kindern zu hinterfragen?
25. Haben Kinder das Recht, über ihre persönlichen Dinge (Eigentumsfach, Portfolio etc.) selbst zu bestimmen?
26. Beeinflussen die Meinungen der Kinder die Geschehnisse in der Kita?
27. Wie werden die Kinder dabei unterstützt, demokratische Entscheidungen zu akzeptieren?
28. Bestärken die pädagogischen Fachkräfte die Kinder darin, Streitigkeiten selbst zu lösen?
29. Wie gehe ich mit einem geäußerten Schlafbedürfnis/keinem Schlafbedürfnis um? Wie kann ich mit Kindern gemeinsame Lösungen finden?
30. Welche Möglichkeiten haben die Kinder, auf ihre Bedürfnisse wie Hunger und Durst selbstbestimmt zu reagieren?
31. Können Kinder selbst bestimmen, was und wie viel sie essen möchten?
32. Wie werden die Kinder bei den Mahlzeiten beteiligt?
33. Können sich die Kinder das Essen eigenständig nehmen?
34. Welche Möglichkeiten haben Kinder bei der Auswahl des Essens mitzubestimmen?
35. In welchen Situationen haben Kinder das Recht, Erwachsenen und anderen Kindern den Zutritt zu einem Raum zu verwehren, in dem sie sich gerade aufhalten?
36. Welche Räume können Kinder auch ohne Begleitung Erwachsener nutzen?
37. Wann dürfen Kinder unbeobachtete Rückzugsräume nutzen?
38. Zu welchen Zeiten können die Kinder selbstbestimmt das Außengelände der Einrichtung nutzen?
39. Wie werden die Kinder in die Raumgestaltung mit einbezogen?
40. Wie motiviere und unterstütze ich die Kinder dabei, die Räume zu verändern oder anders zu nutzen?
41. Welche Möglichkeiten haben Kinder, ihre Spielmaterialien und die Dinge, mit denen sie sich beschäftigen wollen, frei zu wählen?

B. Folgende Fragen können zur Reflexion der Kommunikation zwischen Leitung und Fachkräften der Kindertageseinrichtung dienen:

1. Welche Möglichkeiten finden wir, um festzustellen, woran oder wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt werden?

2. In welcher Form werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Planung und Organisation der Arbeitsprozesse beteiligt?
3. Wie erfolgt die gegenseitige Information zwischen Leitung und Team?
4. Wie wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gezeigt, dass die Kita-Leitung für Gespräche, Unterstützung und Beratungswünsche offen ist?
5. Wie erfolgt die Beteiligung aller Mitarbeitenden an der Planung und Durchführung von Beratungen?
6. Wie werden die pädagogischen Fachkräfte in die Erstellung der pädagogischen Konzeption einbezogen?
7. Wie stellen wir sicher, dass sich jede pädagogische Fachkraft für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption verantwortlich fühlt?

8. Welche Möglichkeiten finden wir, um gemeinsam im Team über Fragen bezüglich der Bildung und Erziehung der Kinder ins Gespräch zu kommen?
9. Ist die Beteiligung im Team ein Modell für die Beteiligung von Kindern und Eltern?
10. Wie und an welchen Stellen reflektieren wir im Team die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern im pädagogischen Alltag?
11. Wo und in welchem Rahmen werden Beschwerden von Kindern und Eltern besprochen und bearbeitet?
12. Welche Anerkennungs-, aber auch welche Dialog- und Streitkultur herrscht in unserer Einrichtung?
13. Welcher Art kann eine verabredete Kultur des „Sich-Einmischens“ in unserer Einrichtung sein?

14. Wie offen und flexibel können pädagogische Fachkräfte den Alltag gestalten?
15. Wie sind die anstehenden Aufgaben in der Einrichtung auf alle pädagogischen Fachkräfte entsprechend ihrer Stärken und Ressourcen verteilt? Wie werden persönliche Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt? Gibt es hierzu klar definierte Zuständigkeiten? Wie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Selbstwirksamkeit ihrer Gestaltungsprozesse wahrnehmen?
16. Können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Veränderung der Raumgestaltung oder Materialbereitstellung eigenständig vornehmen?

17. Welche Möglichkeiten zur persönlichen und anonymen Beschwerde haben Mitarbeitende in unserer Einrichtung?
18. Welche Haltung zu Beschwerde haben wir im Team?
19. Welche Haltung hat die Kita-Leitung gegenüber Beschwerden von Mitarbeitenden?
20. Werden die pädagogischen Fachkräfte ermutigt, Ungleichbehandlung und Bevorzugung zu diskutieren?
21. Welchen Umgang mit Fehlern pflegen wir im Team?

22. Wie wird der Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur fachlichen Weiterentwicklung erkannt?
23. Welche Kriterien haben wir für die Auswahl von Fortbildungsangeboten, Inhouse-Schulungsthemen, Inhalten der Konzeptionsbearbeitung oder Unterstützungsthemen durch Fachberatung festgelegt?
24. Welchen Gestaltungsfreiraum gebe ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ideen, Innovationen und Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungen in die tägliche Praxis einfließen zu lassen?

25. Wie bereiten wir Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor?

26. Wie wird die fachliche Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaltet?

C. Folgende Fragen können zur Reflexion der Kommunikation zwischen Träger und Leitung der Einrichtung dienen:

1. Wie ermutige ich als Trägervertreter zu sachlicher Kritik? Bei welchen Gelegenheiten stelle ich diese vor? Wie gehe ich damit um, kritisiert zu werden?
2. Gibt es eine Verständigung darüber, wie eine Kooperation zwischen Trägervertreter und Beschäftigten in der Kindertageseinrichtung gestaltet werden kann?
3. Wie werden Beratungen zwischen Trägervertreterinnen und Trägervertretern, Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet?
4. Wie stelle ich sicher, schnellstmöglich und angemessen auf Fragen, Kritik und Anregungen zu reagieren?
5. Wie gewährleiste ich, dass Aussagen und Meinungen transparent und eindeutig vertreten werden?
6. Welche Evaluations- und Planungsstrategien nutze ich? Wie werden diese ausgewählt bzw. gemeinsam entwickelt? Welche Methoden der Analyse und Zielsetzung sind für mich hilfreich?
7. Wie gehe ich mit Fehlern um? Welche Strategien nutze ich, um Fehler als Lernchance zu nutzen?
8. Wie werden die Einrichtungen an der Entwicklung trägerspezifischer Grundsätze und Leitsätze beteiligt?

D. Folgende Fragen können zur Reflexion der Kommunikation zwischen Fachkräften und Eltern dienen:

1. Warum ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig?
2. Welche Ziele verfolgen wir mit der Beteiligung der Eltern?
3. Was denken wir, was Eltern von uns erwarten?
4. Wie können wir die Erwartungen von Eltern erfragen?
5. Gibt es für Eltern und pädagogische Fachkräfte regelmäßig Gelegenheiten, sich über Kommunikation und Beteiligung, Spiel und Lernen der Kinder in der Einrichtung und zu Hause auszutauschen?
6. Begegnen wir allen Familien, unabhängig von ihrer Lebenssituation und -weise, mit gleichem Respekt?
7. Wie berücksichtigen wir die familiäre und soziale Lebenssituation in der Zusammenarbeit mit Eltern?
8. Werden Väter ebenso angesprochen wie Mütter?
9. Wie kann es gelingen mit allen Eltern wertschätzend zu kommunizieren?
10. Wie werden die verschiedenen Beiträge der Eltern wertgeschätzt?
11. Wie stellen wir den Bedarf der Eltern an Beteiligung fest?
12. In welchem Rahmen erfolgt die Mitarbeit der Eltern in der Einrichtung?
13. Welche Methoden nutzen wir, um die Eltern aktiv in die Gestaltung und Prozesse der Kindertageseinrichtung einzubeziehen sowie am Kita-Alltag teilhaben zu lassen?

14. Durch welche Methoden, Anlässe etc. kann eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet werden?
15. Wie werden die Aktivitäten in der Einrichtung so angelegt, dass alle Eltern sich beteiligen können?
16. Welche Möglichkeiten der Beschwerde gibt es in unserer Einrichtung? Wo sind diese schriftlich bzw. strukturell verankert?
17. Wie können wir Eltern anregen, sich zu beschweren?
18. Wie gehen wir mit Kritik von Eltern um?
19. Wie erfahren Eltern, dass ihre Beschwerden willkommen sind, wertgeschätzt und bearbeitet werden?
20. Wo und bei wem finden wir Unterstützung in der Zusammenarbeit mit den Eltern?

II. Literaturverzeichnis

Abschlussbericht. Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (Runder Tisch 2011). Herausgegeben von: Bundesministerium der Justiz und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2011

Download: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Abschlussbericht-Runder-Tisch-sexueller-kinde-smissbrauch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern. Empfehlungen zur Konzeptentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Hrsg.: LVR – Landschaftsverband Rheinland, März 2016

Download: <http://publi.lvr.de/publi/PDF/768-Broschüre-Beteiligung-Beschwerde-von-Kindern.pdf>

Diakonie Deutschland. Kinder haben Rechte! ... auf eigene Meinung und Beteiligung. Arbeitshilfe zum Weltkindertag am 20. September 2013 (BETA: Kinder haben Rechte! 2013). Herausgegeben von: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V., 2013

Gonzalez-Mena, Janet/Widmeyer Eyer, Dianne: Säuglinge, Kleinkinder und ihre Betreuung, Erziehung und Pflege. Ein Curriculum für respektvolle Pflege und Erziehung. Freiamt im Schwarzwald 2008. Eine Leseprobe findet sich im Internet: www.arbor-verlag.de/files/9783936855340.pdf

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen. Beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 18. bis 20. Mai 2016 in Münster.

Download: www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2016): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des § 45 SGB VIII (Hansen/Knauer, Beschwerdeverfahren für Kinder 2016) In: Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker (Hg): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim: Beltz Juventa (i.E.), 2016

Hansen, Rüdiger/Knauer (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. 2. Auflage Gütersloh 2015.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2013): Beschwerden erwünscht! (1) Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. In: TPS — Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 9/2013, Herausgegeben von: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) und Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung, S. 40–43

Download: www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/TPS_9_13_40-43.pdf

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2013): Beschwerden erwünscht! (2) Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. In: TPS — Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 10/2013, Hrsg.: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) und Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung, S. 44–47
Download: www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/TPS_10_13_44-47.pdf

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard, Sturzenhecker (2009): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen. In: TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik Ausgabe Nr. 2/2009, Herausgegeben von.: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) und Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung
Download: www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Knauer_Sturzenhecker_Kinderstube%20der%20Demokratie.pdf

Hansen, Rüdiger (2003): Die Kinderstube der Demokratie – Partizipation in Kindertagesstätten; aus: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten. Begleitbroschüre zum gleichnamigen Videofilm von Lorenz Müller und Thomas Plöger, Kiel 2003
Download Auszug: www.kindergartenpaedagogik.de/1087.html

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg), Frankfurt a.M., 2. Auflage 2015.

Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Herausgegeben von der LBS-Initiative Junge Familie, Weinheim 1995

Schubert-Suffrian, Franziska/Regner, Michael (2014): praxis kompakt. Beschwerdeverfahren für Kinder. Themenheft für den pädagogischen Alltag der Fachzeitschrift „kindergarten heute“ (Schubert-Suffrian/Regner, Beschwerdeverfahren für Kinder 2014), 1. Auflage 2014

Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen (2013). Arbeitspapier beschlossen auf der 114. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 10. bis 12. April 2013 in Eisenach

Stamer-Brandt, Petra (2014): Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. Praktische Tipps zur Umsetzung im Alltag (2. Aufl.). Köln und Kronach: Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Sturzbecher, Dietmar/Dietrich, Peter S. Hrsg. (2010): Umsetzungshilfe „Partizipation leben in Kindergarten und Grundschule“. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam, Vehelefan. Download: www.partizipationsnetzwerk.de/download/Umsetzungshilfe-Partizipation-leben-in-Kindergarten-und-Grundschule.pdf

Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Herausgegeben von: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2015
Download: www.thueringer-bildungsplan.de

Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum. Erkenntnisse aus einem Modellprojekt. Herausgegeben von: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und Stiftung „FamilienSinn“, 2014.

Download: <http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1559.pdf>

Tietze, Wolfgang/Viernickel, Susanne (2016):Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Herausgegeben von: Wolfgang Tietze und Susanne Viernickel, vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Weimar 2016.

Urban-Stahl, Ulrike (2013): Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“. (Urban-Stahl, Beschwerden erlaubt! BIBEK, 2013)

Gefördert von: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013

Download: [www.ewi-psy.fu-](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIKBEK-Handreichung.pdf)

[berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIKBEK-Handreichung.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIKBEK-Handreichung.pdf)

Bezugszeitpunkt für die Verweise auf Internetseiten ist der 10. Juni 2016.

IMPRESSUM

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Postfach 900463

99107 Erfurt

Tel: +49 361 37-900

Fax: +49 361 37-94690

E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de

www.thueringen.de/th2/tmbjs

Stand: 23. August 2016

Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen. Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 2 und § 45 Abs. 2 SGB VIII